

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die
ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

am **Mittwoch, den 16. Dezember 2015** in Persenbeug

Beginn: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10.12.2015

Ende: 21.30 Uhr

durch Kurrende und Email.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Manfred Mitmasser

Vizebürgermeister: Gerhard Leeb

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--------------------------------|-----------------------------|
| 1. GeschfGR Dr. Christa Kranzl | 2. GeschfGR Heinrich Wagner |
| 3. GeschfGR Andreas Umgeher | 4. GR Roman Schinnerl |
| 5. GeschfGR Monika Hebenstreit | 6. GR Günter Rosenegger |
| 7. GR Erich Hofer | 8. -x- |
| 9. GR Bettina Gorkowski | 10. -x- |
| 11. -x- | 12. GR Walter Schrotshammer |
| 13. GR Stephan Gruber | 14. -x- |
| 15. GR Peter Grimmer | 16. GR Ing. Wolfgang Moser |
| 17. GR Markus Weigl | 18. GR Sandra Weiterer |
| 19. GR Stefan Kaltenbrunner | |

Schriftführer: Verena Bredlinger, VB

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Brunner Erwin, Brunner Beatrix, Hackl Helga

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-----------------------|-----------------------|
| 1. GR Reinhard Lehner | 2. GR Hermann Pichler |
| 3. GR Franz Elser | 4. GR Josef Haider |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

-x-

VORSITZENDER: Bürgermeister Manfred Mitmasser

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des letzten Protokolls
2. Voranschlag 2016 und mittelfristiger Finanzplan
3. A.o. Vorrückungen für Bedienstete
4. Neujahrsempfang
5. Änderung der Friedhofsordnung
6. Änderung der Friedhofsgebührenordnung
7. Anpassung von Umweltförderungen
8. Bericht über Verkehrsmaßnahmen
9. Straßenbauprogramm 2016
10. Neuvergabe von Versicherungsverträgen
11. Wohnung Peböck, Hauptstraße 8; weitere Vorgangsweise
12. Ankauf Bergner-Gründe; weitere Vorgangsweise
13. Objekt Rathausplatz 5; Lüftungsanlage Küche
14. Am Hasenreith; Auflassung und Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut
15. Vereinsgründung Jugendbetreuung

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die ordentliche Gemeinderatssitzung.

Vor Behandlung der Tagesordnung ersucht der Bürgermeister die Mitglieder des Gemeinderates den Tagesordnungspunkt 10 vorzuziehen, um den anwesenden Versicherungsmaklern Helmut Neuwirth, Alexandra Grundböck und Gerhard Rogner die Wartezeit zu ersparen, was vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

10. Neuvergabe von Versicherungsverträgen

Der Bürgermeister berichtet, dass alle bestehenden Versicherungsverträge seitens der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf aufgelöst werden und an heimische Makler vergeben werden sollen. Er erteilt den Versicherungsmaklern das Wort und diese bringen dem Gemeinderat das beiliegende Versicherungskonzept (Beilage A zum Protokoll) zur Kenntnis. Sämtliche Anfragen zu diesem Konzept werden von den Versicherungsmaklern beantwortet.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Versicherungskonzept (ausgenommen Volksschule und Neue Mittelschule) in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Antrag wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Genehmigung des letzten Protokolls:

GeschfGR Dr. Kranzl erhebt zum Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 4. November 2015 nachfolgende Einwände (siehe Beilage A 1 zum Protokoll).

TOP 3 – Wirtschaftsförderung:

Einwand: Folgende Ergänzungen (rot) sollen beigefügt werden:

GGR Dr. Kranzl gibt zu bedenken, dass es sich bei der Fa. Christl um den zweitgrößten Betrieb in der Gemeinde, sowie um einen **immens wichtigen** Nahversorger handelt, der derzeit 43 Mitarbeiter, überwiegend Frauen, beschäftigt. **Das Unternehmen wird als Familienbetrieb geführt, auch die nächste Generation ist bereits im Betrieb tätig. Es wurden hohe Investitionen von über 2,5 Mio € getätigt. Auch bei den der Gemeinde zufließenden Kommunalabgaben leistet das Unternehmen einen wichtigen Beitrag, weshalb die Liste Kranzl eine höhere Fördersumme in Form eines Kommunalsteuernachlasses von 50 % - jedoch für die Dauer von 7 Jahren – zuzüglich des Nachlasses der Kanalgänzungsabgabe von € 10.000 für mehr als gerechtfertigt erachtet. Dies wird von ihr als Antrag eingebracht.**

Es folgt eine kurze Diskussion (Diskussionsredner: GGR Wagner, GGR Dr. Kranzl, GR Elser, Bgm. Mitmasser), **in welcher GGR Dr. Kranzl darauf verweist, dass jede bis dato gewährte Wirtschaftsförderung individuell – abhängig von Faktoren wie Mitarbeiteranzahl, Kommunalsteuerleistung, Art und Höhe der Investitionen, etc. – festgelegt bzw. beschlossen wurde. Ein Vergleich, was andere Gemeinden gewähren, liege nicht vor.**

TOP 4 – Neuverpachtung Lokal im Objekt Persenbeug, Rathausplatz 5:

Einwand: Folgende Ergänzungen (rot) sollen beigefügt werden:

... Es sind 2 Mietverträge – einer für das Lokal und einer für den Lagerraum – abzuschließen. Diese befinden sich noch beim Notar, die Bedingungen werden vom Mietvertrag Günther gleichlautend übernommen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Neuverpachtung an Frau Hofmann-Prados Mendez zustimmen.

TOP 6 – ASBÖ Persenbeug, Subvention für RTW-Ankauf:

Einwand: Folgende Ergänzungen (rot) sollen beigefügt werden:

... Die Gemeinden Persenbeug-Gottsdorf, Hofamt Priel, Nöchling und Marbach sollen einen Betrag von rund € 21.000 übernehmen, auf Persenbeug-Gottsdorf würden € 10.000 entfallen.

GGR Dr. Kranzl stellt daraufhin eine Anfrage betreffend der finanziellen Beteiligung der Sanitätsgemeinden Hofamt Priel, Nöchling und der Gemeinde Marbach. Wie aus den Sitzungsunterlagen zu entnehmen ist, hat der ASBÖ nur die Übernahme von 50 % der Kosten für den neuen RTW (rund 30.000€) durch die Gemeinden beantragt. Dies wären für Persenbeug-Gottsdorf € 6.127,91 – für Hofamt Priel € 4580,07 – für Nöchling € 1996,47 und für Marbach € 2295,55.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinden leider nur einen geringeren Beitrag als in der Unterlage angeführt leisten würden. Der Anteil von Persenbeug-Gottsdorf würde sich dadurch auf € 10.000 erhöhen.

TOP 10 – Herstellung der Verbindungsstraße Donaustraße – Jägerstraße (Dringlichkeitsantrag):

Einwand: Folgende Ergänzungen (rot) sollen beigefügt werden:

Antrag GGR Dr. Kranzl: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Mitglieder des Ausschusses „Straßenbau, Haus- und Grundbesitz, Kultur, Hochwasserschutz“, eine Begehung **vor Ort mit den Anrainern** durchführen.

Antrag GGR Dr. Kranzl: Der Gemeinderat möge die Abänderung des letzten Sitzungsprotokolls im Sinne der schriftlichen Einwendungen (siehe Beilage A 1 zum Protokoll) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung: 4 Stimmen dafür (Liste Kranzl und Unabhängige)
2 Stimmenthaltungen (ÖVP)
11 Stimmen dagegen (SPÖ)

2. Voranschlag 2015 und mittelfristiger Finanzplan

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Voranschlag 2 Wochen lang im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Erinnerungen abgegeben wurden.

Der Voranschlag 2016 sieht für den ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 3.332.900,-- vor. Für den außerordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 952.500,-- vorgesehen.

Zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes sind für 2016 ua. Darlehensaufnahmen von insgesamt € 237.900,-- vorgesehen.

Der Voranschlag ist fristgerecht allen politischen Parteien zugestellt worden. Der Bürgermeister erkundigt sich im Gemeinderat, ob es hierzu Fragen gibt.

Im Anschluss bringt GGR Dr. Kranzl im Namen der der Liste Kranzl und Unabhängige 3 Anträge (siehe Beilage B, C und D zum Protokoll) ein.

Antrag 1 GGR Dr. Kranzl (Beilage B): Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Im Voranschlag 2016 einen Betrag von € 7.000,-- vorzusehen (Bedeckung durch Mehreinnahmen)
2. Neben den Urkunden auch GO-TO-10-er-Gutscheine zu verschenken (als Anerkennung für die Ausgezeichneten, Wertschöpfungserhalt für die Gemeinde)
3. Die geltenden Richtlinien wie in der Beilage angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung:

4 Stimmen dafür (Liste Kranzl und Unabhängige)
2 Stimmenthaltungen (ÖVP)
11 Stimmen dagegen (SPÖ)

Antrag 2 GGR Dr. Kranzl (Beilage C): Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die geltenden Fördersätze für Photovoltaikanlagen von 4 kwp á € 70 (= € 280,-- aktuell) auf neu 5 kwp á € 100,-- (= € 500,--) zu erhöhen.

2. Die geltenden Fördersätze für Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung von aktuell € 300,-- auf neu € 400,-- und für Warmwasseraufbereitung und Heizung von derzeit € 440,-- auf neu € 500,-- anzuheben.
3. Die geltenden Fördersätze für Wärmepumpen zur Warmwasseraufbereitung von derzeit € 220,-- auf neu € 300,-- und für Wasser und Heizung von € 440,-- auf neu € 500,-- zu erhöhen.
4. Im Voranschlag 2016 dafür einen Betrag von € 7000,-- vorzusehen.
5. Die Bedeckung möge durch Minderausgaben bei den Repräsentationsausgaben erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung:

4 Stimmen dafür (Liste Kranzl und Unabhängige)

13 Stimmen dagegen (SPÖ + ÖVP) mit Verweis auf die abgehaltene Ausschusssitzung vom 10.12.2015 wo die Thematik ausführlich diskutiert wurde.

Antrag 3 GGR Dr. Kranzl (Beilage D) : Der Gemeinderat möge beschließen

1. Für das Projekt „Spielplatzgestaltung Gottsdorf“ einen Betrag von € 10.000,-- für die natürliche Gestaltung unter Einbindung der Experten des Landes NÖ. – Spielplatzgestaltung vorzusehen. Die Bedeckung möge durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben (z.B. Gruppe 8 – diverse „Polster“ im Vergleich zum RA sind eingeplant) erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung:

4 Stimmen dafür (Liste Kranzl und Unabhängige)

2 Stimmenthaltungen (ÖVP)

11 Stimmen dagegen (SPÖ)

Die vorstehenden Anträge waren abzulehnen, da im Voranschlag bei den betreffenden Haushaltsstellen für alle Anträge bereits Voranschlagsbeträge vorgesehen sind.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2016 mit dem Dienstpostenplan und dem mittelfristigen Finanzplan beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 13 Stimmen dafür (SPÖ + ÖVP)

4 Stimmen dagegen (Liste Kranzl und Unabhängige)

Gleichzeitig wird die Anlage 5 b (Mittelfristiger Finanzplan) in dem der Finanzierungssaldo nach Maastricht (Maastrichterergebnis) abgeleitet wird, ebenfalls beschlossen.

Gemäß § 15 Abs. 1 Ziff. 7 der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 14.2.1983 BGBl. 159/1983, beschließt der Gemeinderat weiters, dass Abweichungen zwischen "Anordnungs-SOLL" und veranschlagtem Betrag dann zu erläutern sind, wenn sie 40 % des veranschlagten Betrages übersteigen. Abweichungen unter € 2.900,-- sind unabhängig vom vorstehend genannten Prozentausmaß nicht zu erläutern. Einsparungen bei den Ausgaben sowie Mehreinnahmen müssen ebenfalls nicht begründet werden.

3. A.o. Vorrückungen für Bedienstete:

Der Bürgermeister berichtet über das Schreiben der Personalvertretung, indem um eine a.o. Vorrückung gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 06.12.1990 für den Bediensteten Franz Peböck (15 Jahre Gemeindedienst, ab 01.07.2015) ersucht wird.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem oben angeführten Bediensteten die a.o. Vorrückung gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

4. Neujahrsempfang 2016:

Bgm. Mitmasser berichtet, dass der Neujahrsempfang 2016 am 28. Jänner 2016 um 19.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal) stattfinden wird. Der Bürgermeister schlägt folgende Firmen für eine Ehrung vor:

Bronze:

10 Jahre: Physio Grimmer, Grimmer Kathrin und Peter

10 Jahre: Physiotherapie Zirnwald Maria

Silber:

25 Jahre: Tischlerei Kranzl Gottfried

25 Jahre: Rauchfangkehrer Schmutz Günter

Gold:

145 Jahre: Firma Christl, Fasching Michael

90 Jahre: Gasthof Böhm, Böhm Gerhard und Ilse

Dank und Anerkennung soll dem Obmann des UFC-Gottsdorf Herrn Hofer Erich für seine 20jährige Funktion als Obmann in Form einer Urkunde ausgesprochen werden.

GGR Dr. Kranzl verweist auf den bereits unter TOP 2 eingebrachten Antrag (siehe Beilage B zum Protokoll) und stellt folgenden Antrag:

Antrag 1 GGR Dr. Kranzl (Beilage B zum Protokoll): Der Gemeinderat möge beschließen ... neben den Urkunden auch GoTo-10er Gutscheine zu verschenken (als Anerkennung für die Ausgezeichneten, Wertschöpfungserhalt für die Gemeinde)

... die geltenden Richtlinien wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen:

Firmen- und Vereinsehrungen:

10 Jahre Bronze-Urkunde und 10 GoTo Gutscheine

20 Jahre Silber-Urkunde und 20 GoTo Gutscheine

30 Jahre Gold-Urkunde und 30 GoTo Gutscheine

40 Jahre – Bronzene Ehrenzeichen der Gemeinde und 40 GoTo Gutscheine

50 Jahre – Silbernes Ehrenzeichen der Gemeinde und 50 GoTo Gutscheine

Ab 60 Jahre – Goldenes Ehrenzeichen der Gemeinde und 60 GoTo Gutscheine

Danach alle 10 Jahre Urkunde und gestaffelte GoTo Gutscheine (z.B. bei 80 Jahren + 20/Differenz zu 60 Jahre GoTo Gutscheine).

Diese Ehrungen sollten **allen Unternehmen** zukommen – unabhängig, ob diese Mitarbeiter beschäftigen oder nicht.

Ärztejubiläen:

Derzeit werden Ehrungen anlässlich von 10 Jahren, 15 Jahren, 20 Jahren und 25 Jahren vorgenommen. VORSCHLAG für Richtlinien:

10 Jahre Bronze und 10 GoTo Gutscheine

20 Jahre Silber und 20 GoTo Gutscheine

30 Jahre Gold und 30 GoTo Gutscheine

Für außergewöhnliche **sportliche Leistungen** kann Dank und Anerkennung mittels GR-Beschluss ausgesprochen werden.

Sämtliche Urkunden sind durch den Gemeindevorstand zu unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung: 4 Stimmen dafür (Liste Kranzl und Unabhängige)

2 Stimmenthaltungen (ÖVP)

11 Stimmen dagegen (SPÖ)

Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die vorgeschlagenen Ehrungen zum Neujahrsempfang 2016 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag 2 GGR Dr. Kranzl: Der Gemeinderat möge die Ausarbeitung neuer Richtlinien dem Ausschuss Finanzen und Wirtschaftliche Angelegenheiten zuweisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

GGR Dr. Kranzl schlägt weiters vor, Herrn Helmut Stöger für sein Engagement beim Neu- bzw. Umbau der Sportanlage des SV Gottsdorf-Marbach-Persenbeug auszuzeichnen, sowie Frau Gabriele Olle für die mehr als 20jährige Abhaltung von Yoga-Seminaren in der Alten Schule in Gottsdorf und stellt daher folgenden Antrag:

Antrag 3 GGR Dr. Kranzl: Der Gemeinderat möge genehmigen, Herrn Helmut Stöger und Frau Gabriele Olle beim Neujahrsempfang 2016 Dank und Anerkennung auszusprechen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

5. Änderung der Friedhofsordnung

Der Bürgermeister erläutert, dass im Bericht über die Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung, der den Mitgliedern des Gemeinderates in der Gemeinderatssitzung am 09.09.2014 zur Kenntnis gebracht wurde, unter dem Punkt 1.3.7. Friedhofsverwaltung folgendes seitens des Amtes der NÖ Lrg. festgehalten wurde:

Die Friedhofsordnung stammt vom 6. November 1973. Der Bürgermeister hat eine Friedhofsordnung nach § 24 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 zu erlassen. Die Verordnung ist der Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht (GS 4) zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Es liegt nun eine neue Friedhofsordnung (siehe Beilage E zum Protokoll) zur Beratung vor, wobei der Großteil der Textvorgaben von der Musterverordnung vom Amt der NÖ Lrg. gleichlautend übernommen werden konnte. Der Bürgermeister verliest die neue Friedhofsordnung, wobei er insbesondere auf die vorgesehenen Änderungen im § 3 der Friedhofsordnung der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf hinweist:

Familiengräber zur Beisetzung bis zu 4 Leichen (+ 4 Urnen)

Familiengräber zur Beisetzung bis zu 6 Leichen (+ 4 Urnen)

Einzelgräber zur Beisetzung bis zu 2 Leichen (+ 4 Urnen)

Bei Erdgräbern ist neben der Beisetzung von Leichen auch die Beisetzung von Urnen möglich. Diese dürfen auch auf Grabdenkmälern aufgestellt werden (im Ausmaß von max. 2 Urnen), wenn sie aus entsprechenden Stein-, Kunststein- oder Metallgefäßen bestehen und fest mit dem Grabdenkmal verbunden sind. Es folgt eine kurze Diskussion, betreffend der Beschränkung der Anzahl der Urnen, die in bzw. auf Gräbern bestattet werden dürfen. Es folgt eine kurze Diskussion, betreffend der Beschränkung der Anzahl der Urnen, die in bzw. auf Gräbern bestattet werden dürfen.

(Diskussionsredner: Bgm. Mitmasser, GGR Dr. Kranzl und GR Schinnerl)

Antrag der ÖVP Persenbeug-Gottdorf: Die zur Genehmigung vorliegende Friedhofsverordnung soll dahingehend abgeändert werden, dass die Beisetzung von Urnen in und auf Erdgräbern für Familienangehörige in unbegrenzter Anzahl möglich sein soll und nicht wie vorgesehen beschränkt werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung: 6 Stimmen dafür (Liste Kranzl und Unabhängige + ÖVP)
11 Stimmen dagegen (SPÖ)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat empfiehlt die beiliegende Friedhofsverordnung (Beilage E zum Protokoll) zu erlassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig, jedoch mit dem Einwand der Liste Kranzl und Unabhängige, sowie der ÖVP, dass die Beschränkung der Anzahl der Urnen in bzw. auf Erdgräbern nicht gerechtfertigt sei.

6. Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Wie bereits beim Tagesordnungspunkt 5, verweist Bgm. Mitmasser auf die Gebahrungseinschau seitens des Amtes der NÖ Lrg. in dem weiters folgendes festgehalten wurde:

Die Friedhofsgebühren sind entsprechend anzuheben, da auch bei einmaligen Ausgaben mittelfristig eine Kostendeckung gegeben sein muss. Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Bestattungsgesetz 2007 ist von der Gemeinde eine Beerdigungsgebühr für das Öffnen und Schließen einer Grabstelle und der Bereitstellung des Versenkungsapparates festzusetzen. Daraus ergibt sich, dass mit der Gebühr auch diese Leistungen abgedeckt werden müssen. Die Gemeinde selbst hat daher für das Öffnen und Schließen einer blinden Gruft (Erdgrab mit Deckel) bzw. einer Gruft zu sorgen bzw. sich eines Steinmetzes zu bedienen. Der Vertragspartner des Steinmetzes ist also die Gemeinde. Somit sind in der Friedhofsgebührenordnung kostendeckende Beerdigungsgebühren für die Beisetzung einer Leiche (oder Urne) in einer blinden Gruft bzw. Gruft festzusetzen. Bei einer blinden Gruft fallen dann neben den Grabarbeiten durch das Abheben und Wiederversetzen des Grabdeckels höhere Aufwendungen an als bei reinen Erdgräbern ohne Deckel.

Es liegt nun ein Entwurf einer neuen Friedhofsgebührenordnung (siehe Beilage F zum Protokoll) zur Beschlussfassung vor. Der Bürgermeister verliest die neue

Friedhofsgebührenordnung. Es folgt eine kurze Diskussion, betreffend der Gebühren für das Abtragen und Wiederversetzen der Deckel bei blinden Gräften. (Diskussionsredner: Bgm. Mitmasser und GGR Dr. Kranzl)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die beiliegende Friedhofsgebührenordnung (Beilage F zum Protokoll) genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird beschlossen.

Abstimmung: 13 Stimmen dafür (SPÖ + ÖVP)

4 Stimmen dagegen (Liste Kranzl und Unabhängige)

Die Gegenstimmen der Liste Kranzl und Unabhängige werden dahingehend begründet, dass die Verrechnung der Steinmetzgebühren für das Abtragen und Wiederversetzen von Deckeln bei Erdgräbern nicht über die Gemeinde abgewickelt werden soll.

7. Anpassung von Umweltförderungen:

Bürgermeister Mitmasser berichtet, dass die Höhe der Förderungen von Wärmepumpen, Solaranlagen und Photovoltaik wie angeführt erhöht werden sollen.

		Förderung bisher	Förderung neu	Richtlinien
Wärmepumpe zur Warmwasseraufbereitung	zur	€ 220,--	€ 220,--	Richtlinien erlassen am 01.07.1998
Wärmepumpe zur Wohnraumbeheizung und Warmwasseraufbereitung	zur und	€ 440,--	€ 450,--	Richtlinien erlassen am 01.07.1998
Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung	zur	€ 300,--	€ 300,--	Richtlinien erlassen am 01.07.1998 (erstmalig erlassen am 13.09.1995)
Solaranlage zur Wohnraumbeheizung	zur	€ 440,--	€ 450,--	Richtlinien erlassen am 01.07.1998 (erstmalig erlassen am 13.09.1995)
Photovoltaikanlagen		€ 70,-- pro installiertem Kilowattpeak (max. 4 installierte Kilowattpeak = € 280,--)	€ 80,-- pro installiertem Kilowattpeak (max. 5 installierte Kilowattpeak = € 400,--)	Richtlinien erlassen am 17.06.2009
Heizungsanlage mit Stromerzeugung	mit	..	Vergleichswert zu Photovoltaikanlage muss angegeben werden, dann wird die entsprechende Förderung gewährt (€ 80,-- pro installiertem Kilowattpeak – max. 5 installierte Kilowattpeak = € 400,- -)	

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass von Herrn Leo Buchinger, Persenbeug, Teichstraße 14, ein Ansuchen um Förderung für die Installation einer Heizungsanlage mit Stromerzeugung mittels Stirlingmotor vorliegt. Diese Heizung erzeugt während des Heizbetriebes Strom, der wie bei einer Photovoltaikanlage entweder im Haus verbraucht wird oder wenn nicht ausreichend Eigenbedarf gegeben ist, in das Leitungsnetz eingespeist wird. Da die Leistung dieser Heizungsanlage einer Photovoltaikanlage mit 2 installierten Kilowattpeak entspricht, schlägt der Bürgermeister eine Förderung in Höhe von € 160,-- vor.

Anhalten zu verkürzen bzw. einen Personenschaden gering zu halten. Jedoch bestehe auch die Möglichkeit, vor dem Ausgang des Kinderhauses eine technische Barriere (Abschränkung, Geländer) zu errichten, um ein direktes Hinauslaufen auf die Fahrbahn zu verhindern (siehe Beilage G zum Protokoll). **Des Weiteren wurden die Möglichkeiten bezüglich Gehsteig entlang der Rollfahrestraße und auf der Rückseite der Volksschule, Stichwort „Parkproblem“ erörtert.**

Bgm. Mitmasser setzt die Mitglieder des Gemeinderates darüber in Kenntnis, dass ein Schreiben vom Obmann-Stellvertreter des Elternvereins der NMS Persenbeug, Herrn Stefan Stöger vorliegt, in dem auf die schwierige Verkehrssituation vor der NMS und hinter der VS Persenbeug hingewiesen wird. Es wird um Maßnahmen für eine Erhöhung der Verkehrssicherheit gebeten und auf die Aktion „Tempo 30 vor Schulen“ vom Kuratorium für Verkehrssicherheit verwiesen (siehe Beilage H zum Protokoll).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dass eine Begutachtung der Verkehrssituation vor der NMS, hinter der VS und vor dem Eingang des Kinderhauses in Persenbeug durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit durchgeführt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Straßenbauprogramm 2016:

Bürgermeister Mitmasser teilt mit, dass in der Donaustraße, im Bereich zwischen dem Tennisplatz und der Liegenschaft Hössel diverse Sanierungsarbeiten erforderlich sind. Ebenso ist die Verbreiterung der Holzstraße nach dem Neubau der Firmen Z&K und Frühwirth bis zu den Garagenplätzen von Herrn Göndör Sandor erforderlich. Weiters ist die Verlängerung des Hohlweges bis zur neu entstandenen Liegenschaft Lehner Reinhard notwendig.

Es liegt ein Angebot von der Firma Malaschofsky, Marbach/Donau, vor - die Gesamtsumme beträgt € 124.834,08 inkl. MwSt. Im Rechnungsvoranschlag wurden € 162.300,00 für den A.o. Straßenbau 2016 veranschlagt.

Bei der Abteilung Güterwege wurde um Förderung für die Sanierung der Güterwege Richtung Hagsdorf angesucht. Im Rechnungsvoranschlag wurden € 50.000,00 veranschlagt.

Ergänzend informiert der Bürgermeister den Gemeinderat, dass diverse Pflasterungsarbeiten (Ortseinfahrt Persenbeug bis zum Gasthof Böhm, im Bereich der RAIKA-Filiale und beim Versicherungsmaklerbüro Neuwirth, sowie Verkehrsinseln im Donaufeld) durchzuführen sind.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für diverse Straßenbauarbeiten im Bereich der Donaustraße, der Holzstraße sowie des Hohlweges der Firma Malaschofsky, Marbach/Donau, lt. beiliegendem Angebot zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Wohnung Peböck, Hauptstraße 8; weitere Vorgangsweise

Der Bürgermeister berichtet, dass die Wohnung Hauptstraße 8/Wohnhaus 8 in Persenbeug frei geworden ist und neu vermietet werden kann. Es wurde noch keine Ausschreibung vorgenommen, da die Wohnung bei Bedarf für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden soll, wenn der Gemeinderat dem zustimme.

Antrag der Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen die Wohnung Peböck, Hauptstraße 8/Wohnhaus 8 bei Bedarf einer Flüchtlingsfamilie zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

12. Ankauf Bergner-Gründe; weitere Vorgangsweise

Bürgermeister Mitmasser informiert den Gemeinderat, dass bei der Grundverkehrsbehörde Melk durch Frau Lisa Neumann ein Einspruch gegen den Ankauf des Grundstückes 215, KG Gottsdorf, eingebracht wurde.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, vom Kaufvertrag mit Frau Helene Bergner und Ing. Georg und Margit Bergner betreffend Grundstück Nr. 215 in der KG Gottsdorf mit einem Flächenausmaß von 1,5765 ha zurückzutreten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Seitens der Liste Kranzl und Unabhängige wird ein Antrag eingebracht (siehe Beilage I zum Protokoll), der jedoch mit dem Antrag des Bürgermeisters bereits beantwortet wurde.

13. Objekt Rathausplatz 5; Lüftungsanlage Küche

Der Bürgermeister verweist auf die Gemeinderatssitzung vom 04.11.2015, in der Bgm. Mitmasser die Mitglieder des Gemeinderates darüber in Kenntnis setzte, dass die Lüftungsanlage in der Küche im Café Mariandlgenuß, Rathausplatz 5 ausgetauscht werden müsse. Nun liegt ein Kostenvoranschlag für dieses Vorhaben von der Fa. Haustechnik Fichtinger GmbH aus Nöchling vor. Dieses beläuft sich auf € 29.683,97 inkl. MwSt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die Installation der neuen Lüftungsanlage in der Küche des Objektes Rathausplatz 5, Café Mariandlgenuß zum angebotenen Preis von € 29.683,97 (inkl. MwSt.) an die Fa. Haustechnik Fichtinger GmbH aus 3691 Nöchling zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

14. Am Hasenreith; Auflassung und Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut

Bgm. Mitmasser berichtet, dass nach Sanierung und Vermessung des Straßenzuges „Am Hasenreith“, KG Gottsdorf eine Aktualisierung der Grundstücksgrenzen erforderlich wurde. Dies wurde bereits in der Gemeinderatsitzung am 25.03.2015 behandelt. Allerdings muss eine ergänzende Formulierung beschlossen werden, da im Beschlusstext die Auflassung von öffentlichem Gut und die Rückführungen an die jeweilig angrenzenden Grundeigentümer gefehlt hat.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Ergänzung zum Beschluss vom 25.03.2015 beschließen. Diese lautet: Aus dem Teilungsplan GZ 4034/2014-A ist ersichtlich, dass Teilflächen ins öffentliche Gut übernommen bzw. aufgelassen und den angrenzenden Grundeigentümern zugeschrieben werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

15. Vereinsgründung Jugendbetreuung

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die geplante Vereinsgründung „Jugendprojekt Take 5“ durch die Gemeinden Persenbeug-Gottsdorf, Marbach/Donau, Klein Pöchlarn, Leiben und Golling. – Ein Entwurf der Statuten liegt vor.

- Die Projektbetreuung erfolgt durch Kathrin Gric (Sozialabteilung BH Melk), welche auch die „Erfinderin“ des Jugendzentrums in Loosdorf ist. Sie wird von Studenten der FH unterstützt. Bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.03.2015 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die Kosten für die Erhebungen bzgl. des Jugendprojektes in der Höhe von € 1.600,00 zu übernehmen. GGR Umgeher berichtet, dass die Erhebungsphase nun abgeschlossen ist und die Bedürfnisse und Wünsche der Jugendlichen in der Gemeinde erhoben wurden. Zur Weiterführung des Projektes soll nun gemeinsam mit den anderen 4 genannten Gemeinden ein eigener Verein gegründet werden. Damit ist eine Leader-Förderung möglich. Ziel ist die Errichtung eines Jugendzentrums. In diesem soll eine Jugendbetreuung stattfinden und Veranstaltungen sollen gemeinsam ausgerichtet werden. **Nach ausführlicher Diskussion mit allen Fraktionen wird von Bgm. Mitmasser berichtet, dass auch eine Erweiterung bzw. Aufnahme von anderen Gemeinden wie zum Beispiel Hofamt Priel oder Nöchling möglich sein wird. Des Weiteren soll das Ergebnis der Erhebungen den anderen Fraktionen bis spätestens zur nächsten Gemeinderatssitzung zur Kenntnis gebracht werden.**

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Vereinsgründung „Jugendprojekt Take 5“ beschließen.

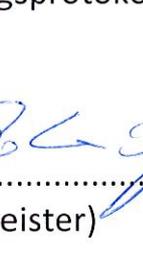
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 16 dafür (SPÖ, Liste Kranzl und Unabhängige, GR Schinnerl (ÖVP))
1 dagegen (GR Kaltenbrunner – ÖVP)

Der Bürgermeister schließt um 21 Uhr 30 die ordentliche Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am *18.05.2016* genehmigt.


.....
(Bürgermeister)


.....
(Vizebürgermeister)


.....
(Geschf.Gemeinderat)

Bredlinger
.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat)